

PRESSEINFORMATION

Erste Erkenntnisse aus der bundesweiten Todesfallanalyse:

- Potenzial der Organspende in Deutschland höher als bisher angenommen
 - Krankenhausindividuelle Optimierung der Abläufe als Chance
-

Frankfurt am Main, 3. November 2020. Im EU-weiten Vergleich bildet Deutschland seit Jahren eines der Schlusslichter bei der Organspende: Zuletzt gab es 2019 nur 11,2 Spender pro Million Einwohner. Andere Länder wie Belgien, Frankreich, Kroatien und insbesondere Spanien erreichen dagegen sogar zum Teil über 30 Organspender pro Million Einwohner. Dass auch hierzulande mehr Organspenden möglich sind, haben bereits verschiedene, teils auch regional angelegte Studien gezeigt, an denen sich einzelne Krankenhäuser mit Daten aus ihren Todesfallanalysen beteiligt haben.

Daraus wurden Empfehlungen abgeleitet, die mit in das „Zweite Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende“ vom 1. April 2019 eingeflossen sind. Seitdem sind die bundesweit rund 1200 Entnahmekrankenhäuser dazu verpflichtet, alle Todesfälle mit primärer oder sekundärer Hirnschädigung zu erfassen und die Gründe zu analysieren, die eine Organspende verhindert haben. Übermittelt werden diese anonymisierten Daten an die Koordinierungsstelle, die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO), die den Kliniken dafür das webbasierte Tool TransplantCheck zur Verfügung stellt.

Die ersten Ergebnisse dieser Todesfallanalyse werden auf dem diesjährigen digitalen DSO-Jahreskongress vom 3. bis 5. November vorgestellt. Dr. med. Axel Rahmel, Medizinischer Vorstand der DSO, wertet die Resultate nicht nur als eine Potenzialanalyse der möglichen Organspender in Deutschland: „Ich sehe hier vielmehr die große Chance die Abläufe in den Kliniken ganz gezielt und individuell weiter zu optimieren. Das bedeutet, dass wir als DSO unsere Unterstützungsangebote für die Krankenhäuser maßgeschneidert und damit effektiver umsetzen und anbieten können.“

Zum Stichtag der Analyse, dem 12. Oktober 2020, lagen von 95 Prozent der insgesamt 1219 Entnahmekrankenhäuser entsprechende Daten vor. Somit konnten 63.650 Todesfälle aus 1158 Entnahmekrankenhäusern untersucht werden. In einem ersten Schritt wurden die Fälle mit einer klar indizierten Kontraindikation gegen eine Organspende und diejenigen ohne maschinelle Beatmung herausgefiltert. Bei den verbleibenden 24.106 Fällen wurden stufenweise u.a. diejenigen aus der Analyse entfernt, die keine relevante Hirnschädigung aufwiesen und daher kein Hirntod zu erwarten war sowie bei denen weitere Gründe vorlagen, wie z.B. eine medizinische Kontraindikation, Herzkreislaufstillstand, ausbleibende Hirnstammareflexie oder ein Widerspruch zur Organspende.

Damit verblieben 3692 Verstorbene, deren irreversibler Hirnfunktionsausfall in 48-72 Stunden möglicherweise zu erwarten war, d.h. bei ihnen bestand eine relevante Option auf eine Organspende:

- In 36 Prozent dieser Fälle erlaubte die Patientenverfügung keine Therapiefortsetzung.
- Bei weiteren 2075 Fällen wurde eine Therapielimitierung eingeleitet, ohne einen etwaigen Organspendewunsch zu eruieren. Legt man die statistischen Erfahrungswerte zugrunde, dass in 14 Prozent der Fälle der irreversible Hirnfunktionsausfall (IHA) nicht feststellbar ist, eine Ablehnungsrate von 35 Prozent angenommen wird und in 11 Prozent unerwartete medizinische Kontraindikationen auftreten, würden immer noch 830 zusätzliche Organspender verbleiben.
- Bei den restlichen 290 Fällen wurde keine Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls eingeleitet. Statistisch gesehen spenden 68 Prozent der Verstorbenen nach IHA-Feststellung ihre Organe. Somit wären dies 197 zusätzliche Organspender mehr gewesen.

Fazit der Analyse: Mit 932 realisierten Organspendern in 2019 und geschätzten 1027 weiteren Organspendern hätte Deutschland nach dieser Hochrechnung einen EU-weit vergleichbaren Anteil von 23,6 Organspendern pro Million Einwohner erreicht.

Diese statistischen Auswertungen zeigen erneut, dass es in Deutschland durchaus ein höheres Spendenpotenzial gibt, als bisher angenommen. Entscheidender ist jedoch primär, dass auf diesem Wege retrospektiv an konkreten Fallbeispielen das Verbesserungspotenzial in den einzelnen Kliniken identifiziert und entsprechend aufgearbeitet werden kann, um die Abläufe weiter zu optimieren. Die DSO bewertet dies

als zukunftsweisende Option, aus den ermittelten Daten sowohl allgemeine als auch
krankenhausindividuelle Unterstützungsangebote abzuleiten.

Pressekontakt:

Birgit Blome, Bereichsleiterin Kommunikation
Dr. Susanne Venhaus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Deutsche Stiftung Organtransplantation
Deutschherrnufer 52, 60594 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 677 328 9400 oder -94xx, Fax: +49 69 677 328 9409,
E-Mail: presse@dso.de, Internet: www.dso.de